

Fragen zur Vernehmlassung zur Totalrevision des Bestattungsgesetzes und dessen Verordnungen

Bitte füllen Sie den Fragebogen nach Möglichkeit elektronisch oder in gut leserlicher Schrift aus.
Die elektronischen Vernehmlassungsunterlagen finden Sie im Internet unter der Adresse www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/vernehmlassungen.

Einleitende Fragen

1. Eine Revision des BESTATTUNGSGESETZES VOM 9. JULI 1931 ist ...

nötig eher nötig eher unnötig unnötig

Evtl. Begründung / Kommentar:

2. Stimmen Sie den Hauptzielen der Gesetzesrevision zu? (S. 3 ff. Entwurf Ratschlag zur Totalrevision des Bestattungsgesetzes)

a) Kompetenzaufteilung zwischen Bestattungswesen und Friedhofswesen (S. 6 f. Entwurf Ratschlag)

Ja
Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

b) Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Gebührenerhebung (S. 7 Entwurf Ratschlag)

Ja
Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

c) Anpassungen im Bewilligungswesen mit dem Fokus auf Streichung von nicht mehr als erforderlich erachteten Bewilligungen (S. 7 Entwurf Ratschlag)

Ja
Nein

Evt. Begründung / Kommentar:

Es ist sehr zu begrüßen, dass mit dem neuen Gesetz auch einige Bewilligungen entfallen und so eine Vereinfachung einiger Abläufe eintritt.

d) Offenere Definition der Bestattungs- bzw. Beisetzungsarten (S. 8 Entwurf Ratschlag)

Ja
Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

e) Schaffung einer Kaskadenordnung bei der Berechtigung zur Anordnung im Todesfall (S. 8 Entwurf Ratschlag)

Ja
Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Eine Klärung dieses Ablaufs und dessen Festlegung auf gesetzlicher Ebene ist absolut notwendig

f) Heimfall von Grabnutzungsrechten ohne feststellbare Nutzungsberechtigte (S. 8 f. Entwurf Ratschlag)

Ja
Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Es ist aber unebedingd dafür zu sorgen, dass allfällige Nutzungsberechtigte mit dem vorgesehenen Vorgehen auch tatsächlich erreicht werden können.

g) Beibehaltung von Bewährtem (S. 9 Entwurf Ratschlag)

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Fragen zu einzelnen Gesetzesparagrafen

3. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN – GRUNDSÄTZE (§§ 1 – 3)

FRIEDHÖFE UND KREMATORIUM: Befürworten Sie das Friedhofmonopol und den neu eingeschränkten Friedhofzwang (vgl. zum Friedhofzwang auch §§ 13 und 14)?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

4. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN – UNENTGELTLICHE BESTATTUNG UND BESTATTUNG IM KANTONSGBIET GEGEN GEBÜHR (§§ 4 - 6):

a) ANSPRUCH AUF UNENTGELTLICHE BESTATTUNG (§ 4): Stimmen Sie der Vereinfachung der Anspruchsvoraussetzung (Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt) zu?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

b) LEISTUNGSKATALOG (§ 5): Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Leistungskatalog einverstanden?

Ja
Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

c) ÜBRIGE BESTATTUNGEN IM KANTONSGBIET (§ 6): Befürworten Sie die Voraussetzungen für eine Bestattung im Kantonsgebiet gegen Bezahlung der entsprechenden Gebühren?

Ja
Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

5. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN – ZUSTÄNDIGKEITEN (§§ 7 UND 8): Erachten Sie die vorgesehene Aufteilung der Zuständigkeiten und die Aufsichtsregelung als sachgerecht und zielführend?

Ja
Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

6. BESTATTUNGSWESEN – AUFGABEN (§§ 9 - 11): Erachten Sie die Aufgabenbeschreibung im Bestattungswesen als sachgerecht und zielführend?

Ja
Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

7. ARTEN DER BESTATTUNG UND DER BEISETZUNG SOWIE ANORDNUNGEN FÜR DEN TODESFALL

a) Sind Sie mit den vorgeschlagenen Definitionen einverstanden (§ 12)?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

b) Befürworten Sie die vorgeschlagenen Bestimmungen zur Wahl der Bestattungs- bzw. Beisetzungsart sowie zum Anordnungsrecht (Kaskadenordnung) (§§ 15 und 16)?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

8. ANORDNUNG UND DURCHFÜHRUNG DER BESTATTUNG: ANZEIGEPFLICHT FÜR TODESFÄLLE, LEICHENSCHAU UND AUSSERORDENTLICHE TODESFÄLLE (§§ 17 - 20): Die hier enthaltenen Regelungen ergeben sich in erster Linien durch höherrangiges oder spezielles Recht (Eidg. Zivilstandverordnung, eidg. Epidemienverordnung, eidg. Strafprozessordnung, kant. Einführungsgesetz zur Strafprozessordnung). Haben Sie zu diesen Bestimmungen Anmerkungen oder Ergänzungswünsche?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

9. TRANSPORTE VON LEICHEN UND ASCHE VERSTORBENER; LEICHENPÄSSE:

- a) **BEWILLIGUNG UND MELDUNG VON TRANSPORTEN (§ 22): Stimmen Sie der vorgesehenen Bewilligungspflicht und den vorgesehenen Meldepflichten im Zusammenhang mit der Ein- und Ausfuhr von Leichen und Asche Verstorbener zu?**

Ja
Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

- b) **EINSARGUNGS- UND VERSIEGELUNGSPROTOKOLL, LEICHENPÄSSE (§§ 23 UND 24): Neu soll das Einsargungs- und Versiegelungsprotokoll, das die Grundlage eines Leichenpasses für Überführungen ins Ausland darstellt, in die Verantwortung der Bestatterinnen und Bestatter fallen. Finden diese Regelungen ihre Zustimmung?**

Ja
Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

10. FRIEDHOFWESEN (§ 25): Ist die Definition des Friedhofwesens, insbesondere in Abgrenzung zu derjenigen des Bestattungswesens (vgl. § 9), nachvollziehbar und vollständig?

Ja
Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

11. GRÄBER

- a) **FESTSETZUNG DER GRÄBERARTEN (§ 26): Neu sollen die Gräberarten vollumfänglich auf Verordnungsstufe bzw. durch die zuständigen Gemeindeorgane festgelegt werden. Befürworten Sie dieses Vorgehen?**

Ja
Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

b) KÜNSTLERISCHER UND GÄRTNERISCHER UNTERHALT VON GRÄBERN (§§ 28 UND 29): Sind Sie mit den vorgeschlagenen Regelungen einverstanden?

Ja
Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

c) VERWAHRLOSTE GRÄBER UND HEIMFALL VON GRABNUTZUNGSRECHTEN (§§ 30 UND 31): Sind Sie mit den vorgeschlagenen Regelungen zum Umgang mit Gräbern, um die sich lange Zeit niemand mehr kümmert, bzw. mit den entsprechenden Grabnutzungsrechten einverstanden?

Ja
Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

12. GEBÜHREN (§ 32): Bislang fehlte im Bestattungswesen eine Regelung der Gebühren auf Stufe des Gesetzes. Dieses Manko soll nun behoben werden; an der Verordnung über Gebühren im Bestattungswesen (SG 390.500) soll mit der jetzigen Revision nichts geändert werden. In § 32 Abs. 2 soll eine allgemeine Regelung zur Frage, wer die Gebühren schuldet, aufgenommen werden. Befürworten Sie diese Regelung von § 32 Abs. 2?

Ja
Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

13. HABEN SIE BEMERKUNGEN ODER ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE ZU ANDEREN BZW. EINZELNEN PARAGRAFEN IM GESETZESENTWURF?

Paragraf:	Hinweis:

Übergeordnete Frage

14. GIBT ES WEITERE ODER ANDERE THEMEN ODER ANLIEGEN, DIE IHRES ERACHTENS IM BESTATTUNGSGESETZ GEREGLT WERDEN SOLLEN/MÜSSEN?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Ihre Angaben

Organisation/Institution: EVP Basel-Stadt

Strasse und Nr.: Postfach

PLZ und Ort: 4001 Basel

Kontaktperson Name/Vorname: Gysin Brigitte

Kontaktperson E-Mail: brigitte.gysin@gmx.ch

Bitte schicken Sie diesen Fragebogen in elektronischer Form an folgende Adresse: bvdra@bs.ch

Oder per Briefpost an folgende Adresse:

Bau- und Verkehrsdepartement Kantons Basel-Stadt
Rechtsabteilung
Stichwort: Totalrevision Bestattungsgesetz
Münsterplatz 11, Postfach
4001 Basel